Leitbild Kindheitspädagogik HF

AvenirSocial
Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz
Association professionnelle suisse du travail social
Associazione professionale lavoro sociale Svizzera
Associaziun professiunala svizra da la lavur sociala

Leitbild Kindheitspädagogik HF

Gegenstand

Dipl. Kindheitspädagog*innen HF betreuen, fördern und erziehen Kinder in Angeboten der familien- und schulergänzenden Betreuung. Sie begleiten sie in ihren altersspezifischen Entwicklungsschritten und üben somit sowohl soziale wie pädagogische Tätigkeiten aus[1]. Sie helfen beim Finden von Lösungen bezüglich entwicklungsbedingter Herausforderungen unter Einbezug der Eltern oder Pflegeberechtigten und des sozialen Umfeldes. Dabei arbeiten sie präventiv und reaktiv mit spezialisierten Stellen der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrpersonen, der Schule und anderen Fachpersonen inter- und transdisziplinär zusammen.

Die Angebote der familien- und schulergänzenden Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) stehen allen Kindern zur Verfügung.

1 vgl. SAVOIRSOCIAL 2021: Rahmenlehrplan Kindheitspädagogik HF, https://savoirsocial.ch/de/berufe#kindheitspaedagoge-hf//ausbildung

Die FBBE wird aktuell durch Fachpersonen EFZ, Kindheitspädagog*innen HF oder diplomierte Fachpersonen der Sozialen Arbeit ausgeführt und richtet sich nach modernen pädagogischen Grundsätzen und Methoden. Sie ist ein noch wenig professionalisiertes Arbeitsfeld, welches sich an der Schnittstelle zwischen Schule und Familie befindet. Als Mittel zur weiteren Professionalisierung sollten in Zukunft mehrheitlich Fachpersonen mit einem Abschluss in Kindheitspädagogik HF im Bereich FBBE arbeiten.

Diese übernehmen sowohl Führungsaufgaben wie auch Aufgaben in der direkten Arbeit mit dem Kind. Kindheitspädagog*innen HF verfügen über spezifische Kenntnisse des Berufsfeldes Kinderbetreuung und ergänzen andere Berufsgruppen wie Fachpersonen EFZ oder Fachpersonen der Sozialen Arbeit komplementär. Sie agieren als gleichberechtigte Partner*innen der Schule, von Fachpersonen wie z. B. Kinderärzt*innen oder Sozialarbeitenden der gesetzlichen Sozialarbeit und Fachstellen wie z. B. (schul-)psychologische Dienste oder Väter-/Mütterberatungen. Dank ihrer tertiären Ausbildung auf HF-Stufe sind sie in der Lage, die Anforderungen der interdisziplinären Arbeit zum Wohle des Kindes zu bewältigen.

Ziel und Auftrag

- Kindheitspädagog*innen HF unterstützen Kinder und deren Familien bei der Bewältigung von entwicklungsbedingten Herausforderungen.
- Kindheitspädagog*innen HF schaffen adäquate Rahmenbedingungen für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder.
- Sie stellen sicher, dass Kinder auf allen Entwicklungsebenen individuell in ihrer sozialen, emotionalen, psychischen, kognitiven und körperlichen Entwicklung gefördert werden.
- Kindheitspädagog*innen HF fördern die Kompetenzen der Kinder zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten.
- Sie bieten tragfähige Beziehungen an und tragen dazu bei, die individuellen Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und diese durch geeignete Unterstützungsmassnahmen kompetent zu begleiten.
- Kindheitspädagog*innen HF wirken bei der Entwicklung ihrer Institution aktiv mit und unterstützen sie bei der Prävention und Früherkennung von sozialen Problemen.
- Kindheitspädagog*innen HF sind für strukturelle und organisatorische Aufgaben wie Qualitätsförderungs- und -sicherungsprozesse verantwortlich.
- Sie übernehmen Leitungsfunktionen und unterstützen Lernende und Studierende in deren Ausbildung/Studium.

— Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit Eltern und inner- und ausserschulischen Unterstützungssystemen der Kinder- und Jugendhilfe.

— Sie fördern und unterstützen die Integration der Kinder in die Gesellschaft und setzen sich für Bildungsgerechtigkeit und Partizipation ein.

Ziel- und Anspruchsgruppen

Die Angebote der familien- und schulergänzenden Bildung, Betreuung und Erziehung richten sich in der Regel an:

— Kinder von 0–16 Jahren (Einzelne, Gruppen)

— Eltern oder gesetzliche Vertretung

— Lehrpersonen, Schulleitungen und Schuldienste

— Andere Fachpersonen und Fachstellen

Methoden

Die Arbeit in den Angeboten der familien- und schulergänzenden Bildung, Betreuung und Erziehung orientiert sich an systemisch-lösungsorientierten Grundsätzen. Dabei achten und gewährleisten die Kindheitspädagog*innen HF die Rechte der Kinder gemäss der UN-Kinderrechtskonvention[2]. Sie arbeiten präventiv, alltags- und ressourcenorientiert und nehmen die Lebenssituationen und Potentiale ihrer Ziel- und Anspruchsgruppen ganzheitlich wahr und beteiligen diese an Entscheidungsprozessen. Die Verfügbarkeit und Niederschwelligkeit in den Angeboten der familien- und schulergänzenden Bildung, Betreuung und Erziehung sind die Voraussetzung für den Aufbau und die Gestaltung von Beziehungen zu einzelnen Kindern.

Kindheitspädagog*innen HF anerkennen die Kinder als Beteiligte in verschiedenen Lebenswelten und Systemen und fördern sie adäquat im Erwerb sozialer und persönlicher Kompetenzen. Sie vernetzen sich mit Fachpersonen, Einrichtungen und Fachstellen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Qualitätssicherung der professionellen Arbeit wird durch das pädagogische Konzept, dessen Umsetzung und Evaluation, wie auch der methodischen Überprüfung des eigenen Handelns, mittels wissenschaftlicher Untersuchungen, Supervision, Intervision und/oder informeller kollegialer Beratung erreicht. Kindheitspädagog*innen HF reflektieren ihre Berufsrolle regelmässig und stellen ihre Aufgaben in gesellschaftspolitische Zusammenhänge.

2 Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989, SR 0.107

Anwaltschaftlichkeit

Das Spannungsfeld zwischen Anwaltschaftlichkeit gegenüber den Adressat*innen und den Verpflichtungen gegenüber Organisationen und Behörden gehört zum Alltag der Sozialen Arbeit. Kindheitspädagog*innen HF treten anwaltschaftlich für Kinder ein und sorgen dafür, dass deren Rechte, Anliegen und Bedürfnisse als wichtiger Teil der Organisation und allgemein der Gesellschaft wahr- und ernstgenommen werden. Kindheitspädagog*innen HF agieren zum Wohle der Kinder und übernehmen dabei die Funktion der Vermittlung und Übersetzung ihrer Rechte, Anliegen und Bedürfnisse.

Arbeitsfelder

Kindheitspädagog*innen HF arbeiten in Einrichtungen der Vorschulbetreuung, in der vorschulischen Sprachförderung, in der schulergänzenden Betreuung, in der Heil- und Sonderpädagogik, in der Familienpflege (z. B. beratende Fachstellen wie die Mütter- und Väterberatung), in der stationären Betreuung, in Freizeiteinrichtungen oder in der beruflichen Bildung. Die Arbeitgebenden können sowohl private wie auch öffentliche Institutionen sein.

Grundhaltung und Positionierung

Kindheitspädagog*innen HF kooperieren mit dem System Schule, Familie und anderen zuständigen Institutionen. Die Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen und -stellen erfolgt auf Augenhöhe und ist auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet. Sie nehmen eine allparteiliche Haltung ein.

Die Kindheitspädagog*innen HF orientieren sich in ihrer Arbeit an den Menschen- und Kinderrechten sowie dem Berufskodex[3] der Sozialen Arbeit von AvenirSocial.

3 vgl. AvenirSocial, 2010, Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz

Herausgeber

Dieses Leitbild wurde in Kooperation mit dem Verein Kindheitspädagog*innen HF erarbeitet und publiziert.

AvenirSocial
Geschäftsstelle Schweiz
Schwarztorstrasse 22
Postfach
CH-3001 Bern

info@avenirsocial.ch
avenirsocial.ch

Verein Kindheitspädagog*innen HF
Höhere Fachschule für Kindheitspädagogik
Co/ ARTISET Bildung
Landis + Gyr-Strasse 1
CH-6300 Zug

verein@kindheitspaedagogen.ch
kindheitspaedagogen.ch

April 2022

artischock.net